

Frühstücks- und Vesperversorgung

IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN DER GEMEINDE
OBERKRÄMER

Kitagesetz

➤ § 3 Abs. 2 Nr. 7 KitaG

- „[...]Kindertagesstätten haben insbesondere die Aufgabe, [...] eine gesunde Ernährung und Versorgung zu gewährleisten,[...]“

➤ § 3 Abs. 3 KitaG

- „[...]Die Umsetzung der Ziele und Aufgaben wird in einer pädagogischen Konzeption beschrieben, die in jeder Kindertagesstätte zu erarbeiten ist.[...]“

Was regelt die Kitasatzung?

§ 12 Abs. 1 Kitasatzung

In den Kindertagesstätten der Gemeinde Oberkrämer wird eine Mittagsversorgung angeboten. Die Personensorgeberechtigten/Eltern zahlen hierfür ein Essensgeld. Das Essensgeld beträgt pro Portion 2 €.

§ 12 Abs. 2 Kitasatzung

Für Frühstücks-, Obstpause und Vesperangebot sorgen die Eltern. Die organisatorische und pädagogische Betreuung der Mahlzeiten innerhalb der Einrichtung obliegt der Kita.

Sachstand

- Petition zur kostenneutralen Umsetzung eingereicht
- Kostenneutrale Umsetzung ist nicht möglich, wohl aber eine Umsetzung ohne Anrechnung auf die Elternbeiträge (politische Entscheidung)
- Validierung der Petition durch eigene Umfrage. Hier beteiligten sich 524 Elternhäuser, von denen sich 422 (80,5 %) für eine durch die Gemeinde vollständig organisierte und bereitgestellte Versorgung mit Frühstück und Vesper aussprachen.
- Eine dementsprechende Umsetzung hat erhebliche finanzielle und organisatorische Folgen und bedarf einer Anpassung der Kitasatzung.
- Derzeit sind die Regelungen der Kitasatzung klar und müssten ggf. geändert werden
- Um eine politische Entscheidung treffen zu können, wurde ein Grobkonzept erarbeitet, welches sich mit den Rahmenbedingungen und den Kosten auseinandersetzt
- Bei mehrheitlicher Beschlussfassung wird die Umsetzung begonnen und die Änderung der Kitasatzung vorbereitet

Konzept – Organisation

- Organisation und Speiseplanung durch die Kitaküche in Anlehnung an die „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kitas“
- Die Anlieferung von Produkten für das Frühstück erfolgt morgens aus der Kitaküche in die Einrichtungen.
- Es wird die Buffetform bevorzugt (Unterschiede bei U3 und Ü3 sind zu beachten).
- Speisepläne werden zentral vorbereitet. In Perspektive mehr Dezentralisierung bei der Speiseplangestaltung
- Für die Lebensmittelbeschaffung wird jährlich mit Kosten in Höhe von 80.000 bis 100.000 € gerechnet

Konzept – Personal

- Frühstückszeit beginnt etwa um 8:00 Uhr. Personal wird für die Vorbereitung ab ca. 7:00 Uhr benötigt
- Für Vesper ist eine Mindestanwesenheit bis 15:30 Uhr notwendig.
- Zusätzliches Personal in den Kitas wird benötigt.
- Zusätzliches Personal für den Vertretungsfall in den Kitas wird benötigt (Springer).
- Zusätzliches Personal in der Kitaküche wird benötigt.
- In Summe sind das 188 h, was derzeit etwa 224.200 € Personalkosten entspricht.

Konzept – Ausstattung

- Es werden vornehmlich zusätzliche Kühlmöglichkeiten benötigt.
- Mögliche Standorte wurden geprüft
- Nicht immer perfekte Lösung, insbesondere in der Kita Traumzauberbaum problematisch
- Jährliche Auswirkung auf den Ergebnishaushalt im Hinblick auf die Gesamtkosten sind eher zu vernachlässigen
- Jährlich AfA und Strom ca. 1.800 €

Gesamtkostenaufstellung

Position	Kosten
Personalkosten	224.200 €
AfA auf zusätzliche Ausstattung	1.260 €
Zusätzliche Stromkosten	555 €
Zzgl. 15 % Gemeinkosten v. d. Personalkosten lt. KGSt	33.600 €
Lebensmittel	90.000 €
Summe pro Jahr	349.615 €

Fragen/
Anregungen?
